

# Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie

**Gültig ab dem 22.06.2021**

## 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Mit seinem/ihrem Eintrag in das (digitale) Besuchsregister bescheinigt der/die Besucher\*in bzw. der/die Abholer\*in, dass er/sie die nachfolgenden Bestimmungen **gelesen und verstanden** hat. Im Interesse seiner Gesundheit und im Interesse aller Menschen, die im Marienheim leben und arbeiten **verpflichtet** er/sie **sich** die **Regeln** und die **Anweisungen** des Personals genauestens einzuhalten. Er/sie wurde darüber aufgeklärt, dass Verstöße gegen das Regelwerk mit Zeitstempel dokumentiert und der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Bei besonders schweren Verstößen oder bei Wiederholungen kann das Marienheim ein Hausverbot aussprechen.

## 2 Allgemeine Aufklärung

- 2.1 Der/die Besucher\*in erklärt mit seinem/ihrem Eintrag in das (digitale) Besuchsregister die nachfolgenden Bestimmungen zum Datenschutz gelesen, verstanden und angenommen zu haben.
- 2.2 Die medizinischen Fragen gelesen, verstanden und angenommen hat und dass er bei einem Besuch oder einer Abholung verzichtet, wenn eine der nachfolgenden Frage auf ihn, dem zweiten Besucher oder **eine andere Person am Aufenthaltsort** (bei Abholung) zutrifft:
- Husten oder Luftnot
  - starken Schnupfen
  - Geschmacks- oder Geruchsverlust
  - in den letzten 48 Stunden Fieber über 38°C
  - in den letzten Tagen Kontakt zu Personen mit Fieber
  - Kontakt zu Personen mit einer Corona-Infektion
  - Aufenthalt in den letzten Tagen in einer orangen/roten Zone
- 2.3 Darauf zu achten, dass bei einer Abholung der Senior außerhalb des Marienheims die Abstands- und Hygieneregeln einhält und keinem unnötigen Risiko ausgesetzt wird.
- 2.4 Bei Abholung, die aktuellen, vom Konzertierungsausschuss herausgegebenen Bestimmungen zu beachten und zu befolgen.

### 3 Sonderbedingungen

- 3.1 Der Besucher verpflichtet sich dazu während des gesamten Aufenthalts die Mundmaske zu tragen. Diese darf abgenommen werden, wenn er in der Cafeteria an einem Tisch fest installiert ist.

### 4 Rechtliche Aufklärung:

- 4.1 Durch eine falsche Auskunft gefährden Sie unsere Bewohner und Mitarbeiter.

- 4.2 Datenschutz:

Das (digitale) Besuchsregister dient der Nachverfolgung eines Covid-19-Ausbruchs. Die gesammelten Daten werden 2 Monate nach dem Besuch vernichtet.

### 5 Haftungsausschluss zum Besuch und Abholen eines Bewohners im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren - Marienheim Raeren:

- 5.1 Der/die o.a. Besucher und Abholer eines Bewohners bestätige(n), dass das Marienheim, gelegen in der Spitalstr. 60; B-4730 Raeren die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (*Tragen eines Mundschutzes, Händedesinfektion und Einweisung in die geltenden Hygienerichtlinien*) getroffen hat, um die Ansteckungsgefahr während des Besuchs eines Bewohners in dieser Einrichtung zu minimieren.
- 5.2 Der/die Besucher und Abholer erkläre(n) zu wissen, dass dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass eine Infektion mit dem Coronavirus COVID-19 stattfindet.
- 5.3 Der/die Besucher bestätige(n) zu wissen, dass der heutige Besuch und die Abholung eines Seniors daher auf eigene Gefahr und in voller Kenntnis dieser Sachlage stattfindet.
- 5.4 Der/die Besucher und Abholer entbinden das vorerwähnte WPZS somit von einer eventuellen dahingehenden Verantwortlichkeit. In keinem Fall ist, bei einer möglichen Erkrankung, ein Rückgriff gegen das oben genannt Wohn- und Pflegezentrum für Senioren möglich.
- 5.5 Der/die Besucher und Abholer erklären die oben angeführten Angaben als wahrheitsgetreu und verpflichten sich nur den o.a. Heimbewohner zu besuchen oder abzuholen und näheren Kontakt zu anderen Heimbewohnern (und Personalmitgliedern) zu vermeiden.